

**Ergänzende Bedingungen der Gasversorgung Pirna GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung
von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Nieder-
drucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006
(BGBl. I, S. 2396) - gültig ab 01.03.2011**



1. Gasbeschaffenheit

Die Gasversorgung Pirna GmbH (GVP) liefert ihren Kunden gemäß dem DVGW - Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ ein Brenngas (Erdgas) der 2. Gasfamilie der Gruppe H.

2. Ablesung, Abrechnung, Zahlungsweise (zu §§ 8, 11, 13, 16 GasGVV)

Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Ein Abrechnungsjahr umfasst 365 Tage, davon abweichende Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig (nach Tagen) berechnet. Die Gasversorgung Pirna GmbH ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

Die Umrechnung der in Kubikmeter gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685.

Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung durch die Gasversorgung Pirna GmbH gemäß § 11 Abs. 2 GasGVV vom Kunden abzulesen und die Zählerstände der Gasversorgung Pirna GmbH mitzuteilen. Die vom Kunden selbst abgelesenen Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Rechnung im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschläge (Teilbeträge) an die Gasversorgung Pirna GmbH. Die Abschläge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

Der Kunde ist berechtigt, die fälligen Zahlungen wahlweise durch Einzugsermächtigung oder Banküberweisung zu leisten. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag am Fälligkeitstermin dem Bankkonto der Gasversorgung Pirna GmbH gutgeschrieben ist.

3. Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Es werden berechnet für:

	netto	brutto
1. jede erneute Zahlungsaufforderung sowie Verzugszinsen	4,00 € *	4,00 € *
2. jeden Einsatz eines Beauftragten der GVP während der üblichen Arbeitszeit		
- zum Einzug eines Betrages	35,00 € *	35,00 € *
- zur Unterbrechung der Versorgung	35,00 € *	35,00 € *
- Wiederherstellung der Versorgung	53,00 €	63,07 €
<p>Beim vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.</p>		

4. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

	netto	brutto
1. Vereinbarung zur Ratenzahlung	13,00 € *	13,00 € *
2. Erstellung einer zusätzlichen Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 €	15,47 €
3. Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 €	15,47 €
4. Rechnungsnachdruck	6,00 €	7,14 €
5. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 €	22,61 €
6. Zusätzliche Ablesung	35,00 €	41,65 €

5. Sonstige Kosten

Es werden berechnet für

	netto	brutto
1 Adressenermittlung	19,00 € *	19,00 € *
2. Bankrückläuferkosten Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

6. Haftung (zu § 6 GasGVV)

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung durch Störungen des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses (Versorgungsstörungen) gilt § 6 Abs. 3 GasGVV. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen sind daher gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

7. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, der Gasversorgung Pirna GmbH Änderungen und Erweiterungen an seinen Anlagen sowie die Verwendung weiterer Gasgeräte unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, soweit sich dadurch die preislichen Bemessungsgrenzen ändern. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen sowie zu erwartende erhebliche Änderungen des Gasverbrauches.

Kündigungen bedürfen gemäß § 20 Abs. 2 GasGVV der Textform. Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer
- Name und Anschrift des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle (bei Umzug)
- Zählerstand zum Tag der Kündigung.

8. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

9. Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Kostenstand 01.03.2011. Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (ab 01.01.2007 19%) hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.